

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0173/2023/IV

Datum:
09.10.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg – Leimen,“
Haushaltsplan 2024**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2024 / Ergebnishaushalt	396.200
• Finanzumlage 2024 / Finanzhaushalt	75.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Ergebnishaushalt - Teilhaushalt Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft (Amt 80) 2024	412.500
• Ansatz im Finanzhaushalt - Teilhaushalt Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft (Amt 80) 2024	200.000
Folgekosten:	
• Die vom Zweckverband zu erstellenden Wirtschaftspläne werden den Gremien in den Folgejahren zur Beschlussfassung vorgelegt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ informiert über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 23. Juli 2020 die Gründung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen zum 01. Januar 2021 beschlossen (Drucksache: 0222/2020BV).

In der Verbandsversammlung am 07. November 2023 soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 01 beschlossen werden.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse oder Zuwendungen gedeckt werden, durch eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage finanziert, die von den Städten Heidelberg und Leimen jeweils zu 50 Prozent getragen wird.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in 2024 weitere Gutachten eingeholt, insbesondere das Klima- und Energiegutachten. Der Zweckverband wurde mit einem Teilgebiet im Mai 2023 ins Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. Euro aufgenommen. Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen wurde an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vergeben und soll bis Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Im Format eines Atelier-Verfahrens werden seit Juli 2023 städtebauliche Konzepte erarbeitet, die im Weiteren zu einem Rahmenplan für das Zweckverbandsgebiet vertiefend ausgearbeitet werden und Grundlage sowohl für die Sanierungsmaßnahme als auch das Bebauungsplanverfahren sein sollen. Mit der Vorlage des Rahmenplanes wird im Frühjahr 2024 gerechnet. Die Kosten der Gutachten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Im Haushalt 2024 werden daher 60 Prozent der förderfähigen Kosten als „Zuweisung vom Land“ ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden auch erstmalig Planungsmittel für die verkehrliche Infrastruktur in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" benötigt zur Kostendeckung für das Haushaltsjahr 2024 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 396.200 €, sowie eine Vermögens- und Kapitalumlage in Höhe von 75.000 €.

Im Haushalt der Stadt Heidelberg sind dagegen die Beträge veranschlagt, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung in der mittelfristigen Finanzplanung des Zweckverbandes für 2024 enthalten waren. Darüber hinaus wird der Zweckverband im Haushaltsjahr 2023 die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage nicht in voller Höhe abrufen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 (nachträglich) der Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg als Prüfer der Jahresabschlüsse 2022 bis 2026 zugestimmt (Drucksache: 0137/2023/BV).

Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt, den beiliegenden Haushaltsplan des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung am 07. November 2023 zuzustimmen.
Die Erteilung einer Weisung ist möglich Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative Interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Mit der Gründung des Kommunalen Zweckverbandes, der von beiden Städten Heidelberg und Leimen hälftig getragen wird, entwickeln beide Städte gleichberechtigt das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet.
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	ALT_Haushaltsplan 2024 (Nur digital verfügbar)
02	NEU_Haushaltsplan 2024 (Nur digital verfügbar)